

**Sitzungsvorlage Nr. IX/130  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss** 11.12.2014

**Rat** 18.12.2014

---

**Betreff:** 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)

---

**FB/Az.:** II / 103.53

---

**Produkt:** 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/130 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2015 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

---

**Sachverhalt:**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstehenden Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grund- und Verbrauchskosten ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern im Jahr 2015 ist die in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (281 qm) und Holtwicker Straße 6 (598 qm) vorhandene Wohnfläche nicht ausreichend.

Daher wird im Jahr 2015 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen auch das angemietete Wohnhaus Darfelder Markt 10 (245 qm) als Übergangsheim betrieben. Dort können bis zu 18 Personen untergebracht werden.

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen unverzüglich unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird auch bei hoher Anzahl an Neuaufnahmen über das Jahr gesehen keine Vollbelegung im Durchschnitt erreicht. Im Kalkulationszeitraum wird daher eine durchschnittliche Belegung in qm zugrunde gelegt.

Es stehen zur Unterbringung des o.g. Personenkreises insgesamt 1.124 qm Wohnfläche (2014: 879 qm) zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung in qm steigt im Vergleich zum Vorjahr von 750 auf 950 qm.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** erhöht sich mit **7,67 €/qm** gegenüber dem Jahr 2014 um 2,05 €/qm. Die Erhöhung des Gebührensatzes ergibt sich hierbei aus dem gestiegenen umlagefähigen Aufwand.

Der Anstieg des umlagefähigen Aufwandes resultiert in erster Linie aus den erhöhten Aufwendungen insbesondere im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen, da verschiedene Wohnungen in den Übergangsheimen renovierungsbedürftig sind, sowie aus Steigerungen bei den kalkulatorischen Kosten. Die kalkulatorischen Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahr, da im nächsten Jahr erhöhte Kosten für neu anzuschaffende Vermögensgegenstände (insbesondere Betten, Schränke, Küchen) für neu zugewiesene Asylbewerber erwartet werden.

Die zusätzliche Einrechnung der Miete sowie der Mietnebenkosten wird ausgeglichen durch die Steigerung der nutzbaren Gesamtfläche.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchskosten** für das Jahr 2015 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 88,98 €/Person auf monatlich **84,35 €/Person** im Jahr 2015. Ursächlich hierfür ist trotz des gestiegenen umlagefähigen Aufwandes die erwartete höhere Belegung, wodurch sich die Verbrauchskosten je Person/Monat leicht verringern.

Die Erhöhung des umlagefähigen Aufwandes resultiert aus den gestiegenen Aufwendungen insbesondere im Bereich der Stromkosten. Die Stromkosten für die gemeindeeigenen Übergangsheime sind im Vergleich zum Vorjahr von 13.491 € auf 14.976 € gestiegen. Hinzu kommt der Anteil der Stromkosten für das angemietete Objekt Darfelder Markt 10, die in Höhe von 5.000 € erwartet werden.

Aufgrund des milden Winters sind die Gaskosten für die gemeindeeigenen Unterkünfte von 12.828 € auf 8.851 € gesunken, allerdings kommt hier ebenfalls der Anteil der Gaskosten für Darfelder Markt 10 in der geschätzten Höhe von 5.000 € hinzu. Hierdurch bleibt der Ansatz der Gaskosten nahezu konstant.

Die zusätzliche Einrechnung der Mietnebenkosten für Darfelder Markt 10 wird ausgeglichen durch die Steigerung der Belegung.

Die durchschnittlich zu erwartende Belegungszahl steigt von 35 Personen in 2014 auf 50 Personen in 2015. Diese Änderung ergibt sich aus der Einberechnung der Unterkunft Darfelder Markt 10 und der erhöhten Anzahl an zugewiesenen Personen.

Der Entwurf der 13. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Fuchs  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage I - Entwurf der 13. Änderungssatzung Übergangsheime**  
**Anlage II - Gebührenkalkulation 2015 Übergangsheime**